

# Bekanntmachung der Stadt Strasburg (Um.)

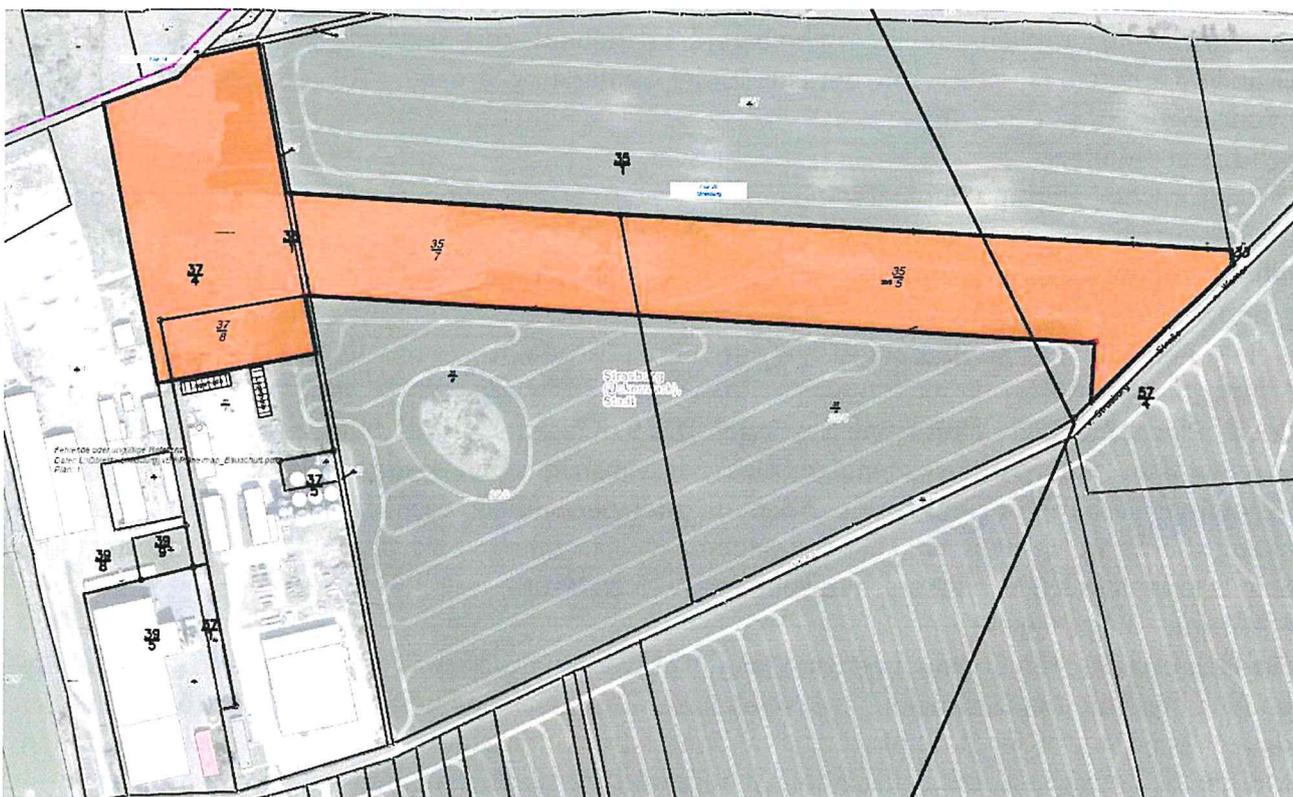
## 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Photovoltaikanlage auf dem ehemaligen Agrarflugplatz“

### Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Photovoltaikanlage auf dem ehemaligen Agrarflugplatz“ und die Begründung wurden auf der Stadtvertreterversammlung am 13.03.2025 gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.

Das ca. 9,6 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 35/5, 35/7, 36/1 (teilweise), 37/4 (teilweise) und 37/8 der Flur 20 Gemarkung Strasburg. Der Planbereich liegt südlich der Bahnstrecke Lübeck-Stettin am östlichen Siedlungsrand von Strasburg.

Planungsziel bildet die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verdichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage und Änderung der Aufstellrichtung zur Erhöhung der Stromproduktion.



Geltungsbereich

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Photovoltaikanlage auf dem ehemaligen Agrarflugplatz“ und die Begründung mit Umweltbericht sowie das Blendgutachten in der Zeit vom 11.04.2025 bis einschließlich 26.05.2025 im Internet unter der Adresse <https://www.strasburg.de/rathaus/bauen-und-wohnen/bauleitplanungen-2> veröffentlicht. Die auszulegenden Unterlagen sind in der Zeit vom 11.04.2025 bis 26.05.2025 über das Bau- und Planungsportal M-V <https://www.bauportal-mv.de> zugänglich.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können im Bauamt der Stadtverwaltung Strasburg (Um.), Schulstraße 1, 17335 Strasburg (Um.) Zimmer 2.08 während der üblichen Dienststunden der Zeit vom 15.04.2025 bis 23.05.2025 während der Dienststunden:

dienstags von 8:00-12:00 Uhr und 13:30-17:30 Uhr,  
donnerstags von 8:00-12:00 Uhr und 13:30-16:00 Uhr,  
freitags von 8:00-12:00 Uhr

öffentlich eingesehen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und werden veröffentlicht:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

#### BESTANDSAUFNAHME

##### Schutzgut Mensch

Die Immissionen der umgebenden Nutzungen sowie der wenigen Vorgänge im Rahmen der Bewirtschaftung der PV- Anlage wirken auf die Vorhabenfläche. Die umzäunte Fläche weist keine Erholungsfunktion auf.

##### Schutzgut Flora:

Auf der Fläche entsteht bereits extensives Grünland durch Spontanbegrünung, welches gemäß Vorgaben der bisherigen Planung gepflegt wird.

##### Schutzgut Fauna:

Auf der Fläche entsteht bereits extensives Grünland durch Spontanbegrünung, welches entsprechend den Vorgaben der bisherigen Planung gepflegt wird und teilweise von Modulen mit einem Reihenabstand von 3 m gem. Forderung der uNB vom 06.02.23 überdeckt ist. Ebenfalls hergerichtet wurden die Reptilien- und Steinschmäzzerersatzhabitats, die Sichtschutzhecken, die ca.2,5 ha Grünland auf dem Flurstück 135, der Flur 19 der Gemarkung Strasburg (Uckermark) und die Baumpflanzungen.

##### Schutzgut – Boden

Der natürliche Baugrund des Untersuchungsgebietes setzt sich von Westen nach Osten folgendermaßen zusammen: sickerwasserbestimmte Lehme/Tieflehme, sickerwasserbestimmte Sand-Tieflehme, grundwasserbestimmte und/oder staunasse Lehme/Tieflehme (> 40 % hydromorph) und grundwasserbestimmte Kulluvisole. Das Plangebiet ist als ehemaliger Agrarflugplatz mit einer teilweisen Folgenutzung als Bauschuttlager durch Fremdstoffeinträge und Verdichtungen vorbelastet.

##### Schutzgut – Wasser

Das B- Plangebiet beinhaltet keine Gewässer. Das 5 m bis mehr als 10 m unter Flur anstehende Grundwasser ist aufgrund des bindigen Deckungssubstrates und des relativ großen Flurabstandes gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen vermutlich geschützt. Als Grundwasserüberdeckung konnte weichseleiszeitlicher Geschiebemergel festgestellt werden. Das Plangebiet liegt in Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes WSG 2448-06.

##### Schutzgut – Klima/Luft

Die kleinklimatischen Bedingungen im Plangebiet werden durch die vorhandene und geplante Bebauung bestimmt. In Ermangelung von Gehölzen bestehen keine wirksamen Sauerstoffproduktions-, Windschutz- oder Staubbindungsfunktionen. Der Luftaustausch wird durch die bestehenden Module beeinträchtigt. Die Luftreinheit ist aufgrund der siedlungs- und straßennahen Lage vermutlich eingeschränkt.

##### Schutzgut – Landschaftsbild

Die Vorhabenfläche befindet sich in keinem Kernbereich landschaftlicher Freiräume. Im Plangebiet ist die Errichtung von PV- Modulen zulässig. Die Geländehöhen bewegen sich zwischen 55 m und 60 m über NHN. Die Module sind etwa 3 m hoch. Wechselseitige Blick-beziehungen zwischen Plangebiet und Landschaft werde durch Sichtschutzhecken und umgebenden Gehölzbestand unterbunden.

##### Natura 2000-Gebiete

Die nächstgelegenen Natura-Gebiete befinden sich mindestens 1 km vom Plangebiet entfernt und sind durch Ackerflächen, Bebauung und Straßen von diesem getrennt. Die geringen Auswirkungen der Planung können die Natura-Gebiete nicht erreichen.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die unversiegelten Flächen mit Staudenflur und Gehölzen schützen die Bodenoberfläche vor Erosion und binden das Oberflächenwasser, fördern also die Grundwasserneubildung sowie die Bodenfunktion und profitieren gleichzeitig davon. Weiterhin wirken die „grünen Elemente“ durch Sauerstoff- und Staubbindungsfunktion klimaverbessernd und bieten Tierarten potenziellen Lebensraum.

#### PROGNOSE

##### Fläche

Eine anthropogen vorbelastete, 9,6 ha große PV – Anlage wird verdichtet und mit verändert ausgerichteten PV- Modulen bestückt. Neue Zufahrten werden nicht geschaffen.

##### Flora

Die geplante Anlage überdeckt 54% des Plangebietes. Das bisher geplante extensive Grünland wird weiterhin unter den Modulen vorgesehen. Auch die geplanten Anpflanzungen einschließlich der Baumersatzpflanzungen sowie das externe Extensivgrünland werden realisiert.

##### Fauna

Vorkommende Arten wie Zauneidechsen und einige Vogelarten können das Plangebiet nach der Bauphase wieder als Lebensraum nutzen. Für andere Arten wird Ersatz geschaffen. Der Artenschutzfachbeitrag stellt zusammenfassend fest, dass Verbotstatbestände nach Absatz 1 des §44 BNatSchG bei Umsetzung aller Vermeidungs-, Kompensations- und CEF – Maßnahmen nicht berührt werden.

##### Boden/Wasser

Die Stützen der Module werden in den Untergrund gerammt. Vorhandene Versiegelungen werden beseitigt. Neue Versiegelungen entstehen für zusätzliche Trafos und Modulstützen. Als Zufahrten werden, wie bereits geplant, der Wismarer Weg sowie die Modulzwischen- und Randflächen genutzt. Beim Betrieb der Anlage fallen keine Verunreinigungen an. Beeinträchtigungen von Boden und Wasser können vernachlässigt werden.

##### Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt wird nicht geringer, da die 1. Änderung die geplanten Pflanzungen, das extensive Grünland sowie die zusätzlichen Ersatzlebensräume im Umfeld weiterhin vorsieht. Der Umfang des externen Extensivgrünlandes vergrößert sich.

- Blendgutachten

Im Bereich der Kreisstraße sind Blendschutzmaßnahmen erforderlich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahme sollen elektronisch an [anke.heinrichs@strasburg.de](mailto:anke.heinrichs@strasburg.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation der Stadt Strasburg (Um.)

<https://www.strasburg.de/datenschutz>. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. E) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Strasburg, den 24.03.2025



Klemens Kowlaksi  
Bürgermeister

Veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt „Strasburger Anzeiger“ Nr. ..../2025 vom .....  
Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom ..... bis ..... ins Internet eingestellt.  
Die Bekanntmachung war in der Zeit vom ..... bis ..... über das Bau- und Planungs-  
portal M-V zugänglich.

